

Zur Lebenshaltung der Arbeiterschaft

Autor(en): **E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir hören schon viele Einwände und beabsichtigen nicht, heute darauf einzutreten. Doch eines sei gesagt: Wenn die Arbeiterschaft die Errichtung einer Alters- und Invalidenversicherung nicht an die Hand nimmt, die Finanzierung einer solchen Institution ablehnt, woher kommen denn die Mittel dazu, wenn der Staat oder Privatunternehmer solche Institutionen schaffen? Doch gewiss nicht aus den Taschen der Kapitalisten. Das zeigt doch schon der Vorschlag Schirmers, der jedem, ob Millionär oder Arbeiter, einen gleich hohen Betrag aufbürden will. Das Geld für die Versicherung muss erarbeitet werden. Die Arbeitenden selber müssen die Invaliden unterhalten. Im Grunde genommen handelt es sich, wenn man einmal von der Notwendigkeit der Errichtung der Kasse überzeugt ist, nur darum: Soll der Arbeiter mit einem um die Prämie niedrigeren Lohn vorliebnehmen und die Alters- und Invalidenversicherung als «Wohltat» aus den Händen des Staates oder der Unternehmer entgegennehmen, oder will er diese Institution selber schaffen, selber seinen Beitrag entrichten, die Kasse seinen Bedürfnissen entsprechend gestalten, unabhängig von Unternehmerwillkür, von kleinlichem Bürokratengeranke, zu seinem ausschliesslichen Wohl?

Wir haben noch keinen fertigen Plan. Für heute kann es sich nur darum handeln, diese ausserordentlich schwerwiegende Frage zur Diskussion zu stellen. Findet die Anregung Anklang, so geht es an die Ausführung. Wir sind sicher, das Problem zu lösen, wenn der Massenwille dahintersteht.



Zur Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

1. Dr. Laur als Statistiker.

«Der Arbeiter in Industrie und Gewerbe steigt auf, der Bauer verelendet.» So erklärt Dr. Laur in der «Schweiz. Bauernzeitung». Und als Meister der Statistik belegt er diese Behauptung gleich mit Ziffern, mit welchen er «nachweist», dass der Arbeiter doppelt soviel Lohn habe als vor dem Krieg, und dass er mit diesem Lohn das anderthalbfache dessen anschaffen könne wie 1914. Seine Lebenshaltung habe sich also gewaltig gehoben. Die Bauern dagegen müssten heute für das, was sie kaufen müssen, bis doppelt soviel von ihren Produkten hergeben als vor dem Krieg. Sie seien also schon viel schlechter daran als damals, sie verelenden. *Der Aufstieg des Arbeiters habe sich auf Kosten des Bauers vollzogen.* «Der Arbeiter kann nicht verlangen, dass er sich in einer Zeit allgemeiner Wirtschaftskrisis besser stellt als vor dem Krieg», so erklärt Dr. Laur. Offenbar will er mit diesen Betrachtungen für die Arbeiterschaft einen weiteren Lohnabbau mit Arbeitszeitverlängerung und für die Landwirtschaft die Notwendigkeit von Preisaufschlägen auf ihre Produkte begründen. Solche Aufschläge haben ja im Oktober und November bereits eingesetzt, namentlich auf Milch und Schweinefleisch.

Man sagt, es gebe drei Arten zu lügen: 1. das Verschweigen von Tatsachen; 2. die falsche Wiedergabe von Tatsachen und 3. die Statistik. Sehen wir die Statistik Dr. Laurs genauer an.

Da fällt uns zunächst auf, dass Laur zu seinen Rechenexempeln für die Arbeiter solche Berufe herausgreift, deren Löhne seit 1914 die grösste Steigerung erfahren haben, wie z. B. die Maurer und Handlanger, deren Löhne bis 1914 ganz auf die Bedürfnislosigkeit der italienischen Wanderarbeiter eingestellt waren und während des Krieges den Ansprüchen schweizerischer Arbeiter angepasst werden mussten. Diese Löhne haben natürlich eine prozentual stärkere Steigerung erfahren

als diejenigen vieler anderer Berufe. Sie dienen nun Dr. Laur als Vergleichsbasis; er berechnet, was die Arbeiter mit einem Wochenlohn im Jahre 1914 kaufen konnten und was sie mit einem Wochenlohn von heute kaufen können. Und da kommt auch schon die zweite Eigentümlichkeit. Es werden nämlich als zu kaufende Artikel nur solche herausgesucht, die seit 1914 *möglichst wenig* im Preise gestiegen sind. So bringt es Dr. Laur fertig, zu berechnen, dass ein Maurer für einen Wochenlohn im Jahre 1914 156,2 Liter Milch kaufen konnte, heute aber 225,4 Liter; oder 1914 288,5 kg Kartoffeln, heute aber 496 kg. Mit diesen Methoden «beweist» Dr. Laur den Aufstieg der Arbeiterschaft.

Bei der Landwirtschaft wird natürlich die Sache gerade umgekehrt gemacht. Als Mass wird hier nicht etwa das Getreide genommen, dessen Preis von 24 Fr. auf 54 Fr. (vom Bund garantiert!) gestiegen ist, sondern die Milch. Für 1914 wird ein Milchpreis von 20 Rappen und für 1922 ein solcher von 23 Rappen in Rechnung gestellt. Also möglichst kleine Differenzen. Nun wird berechnet, wieviel Liter Milch der Landwirt im Jahre 1914 für bestimmte Gebrauchsgegenstände hergeben musste und wieviel heute. Hier werden aber als Gebrauchsgegenstände solche ausgewählt, die die *grössten Preissteigerungen* aufweisen, z. B. Schuhe. In der Rechnung für Arbeiter sucht man Kleider und Schuhe umsonst. Hier aber sind sie für 1914 mit 12 Fr. und 1922 mit 30 Fr. eingestellt; und da nach dieser Rechnung der Landwirt im Jahre 1914 für ein Paar Schuhe 60 Liter, heute aber 130 Liter Milch hergeben muss, so ist damit seine Verelendung nachgewiesen.

Das sind die Rechnungsmethoden Dr. Laurs! Dass wir mit solchen Methoden das genaue Gegenteil dessen beweisen könnten, was Laur beweist, liegt auf der Hand. Beruhen etwa auch andere Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats auf derartigen Methoden?

2. Die Wirkungen der Lohnreduktionen.

Wir sind in der Lage, über die *wirkliche Lebenshaltung* der Arbeiter Auskunft zu geben nach Berechnungen, die nicht widerlegt werden können, weil sie einwandfrei sind. Zunächst untersuchen wir die Veränderungen gegenüber 1914, obwohl wir damit nicht etwa zugeben, dass in 1914 der Kulturstand der Arbeiter seinen höchstmöglichen Stand erreicht hatte und von da an stillzustehen habe. Wir nehmen als Beispiele drei grosse Gruppen, für die wir genaue Angaben haben: 1. die Maschinenindustrie, die bekanntlich während des Krieges die höchsten Löhne hatte, 2. die Holzarbeiter, die zur Elite der gelernten Arbeiterschaft gehören, und 3. die Textilindustrie. Bezüglich der Löhne stützen wir uns für die Maschinenindustrie auf die Berechnungen des Verbandes der Maschinenindustriellen und für die Holz- und die Textilarbeiter auf die soeben abgeschlossenen statistischen Berechnungen dieser Verbände. In der Maschinenindustrie wurde 1914 noch 57 Stunden gearbeitet, in der Seidenindustrie 59 und in der Baumwollindustrie 61 Stunden. Wir berechnen die Wochenlöhne für 1914 und Oktober 1922 im Landesdurchschnitt und setzen in der dritten Rubrik die Steigerung gegenüber 1914 in Prozenten ein:

	1914 Fr.	Okt. 1922 Fr.	Erhöhung seit 1914 in %
Maschinenindustrie	37.62	62.40	65,8
Holzarbeiter	42.—	67.20	60,0
Textilarbeiter:			
Seidenindustrie	24.78	38.32	54,6
Baumwollindustrie	19.52	34.—	74,1
Stickerei	24.—	24.—	—

In der Stickerei, die über 40,000 Arbeiter und Arbeiterinnen umfasst, werden heute wieder dieselben Löhne bezahlt wie vor dem Kriege.

3. Die Kosten der Lebenshaltung.

Obiger Aufstellung über die Steigerung der Löhne stellen wir die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung gegenüber. Diese ist für die einzelnen Gebrauchsartikel sehr ungleich. Nahrungsmittel sind um 50 bis 60 Prozent gestiegen, Kleider um 90 bis 100 Prozent, Kohlen über 100 Prozent. Wir hüten uns aber, etwa nach der Laurschen Methode nur solche Artikel zum Vergleich heranzuziehen, welche die höchste Steigerung aufweisen. Wir setzen jeden Artikel mit demselben Umfang in Rechnung, den er in Wirklichkeit unter den Ausgaben auch einnimmt. Nach den umfassenden *Haushaltsrechnungen des Schweiz. Arbeitersekretariats* vom Jahre 1912 entfielen bei einer Einkommenshöhe von 3000 Fr. von je 100 Fr. Ausgaben auf:

Nahrung, inklusive Brenn- und Leuchtstoffe	47.8
Wohnung und Mobiliar	20.8
Kleidung	12.0
Uebrige Ausgaben	19.4
	100.0

Mit diesem Anteil müssen die einzelnen Gruppen in die Rechnung eingestellt werden. Die Indexziffern für *Nahrungsmittel* und Brenn- und Leuchtstoffe werden von fünf verschiedenen Stellen, wovon vier amtliche, fortlaufend berechnet. Zwei davon berechnen indessen auch das frische Gemüse zum jeweiligen Tagespreis, so dass sie zu eigentlichen Saisonziffern kommen, die wohl den Monatsverbrauch genau feststellen, aber für die eigentliche Teuerung nicht mit den andern Monaten vergleichbar sind. Die drei andern Stellen weisen verschiedene Resultate auf, weil sie nach verschiedenen Grundlagen rechnen. Wir nehmen für unsere Rechnung mit 160.7 (1914 = 100) das Mittel dieser drei Stellen für den Monat Oktober.

Die Erhöhung der *Mietpreise* wird von den statistischen Aemtern für Zürich auf 60 Prozent und für Bern auf 75 Prozent berechnet. Andere genaue Erhebungen (nicht nur Schätzungen) liegen uns nicht vor. Die Steigerung für *Mobiliar, Bettzeug* usw. ist noch höher, so dass wir mit 70 Prozent für Wohnungsausgaben zusammen eher unter dem Mittel bleiben dürften.

Die Steigerung der *Kleiderkosten* wird von den statistischen Aemtern Zürich und Bern übereinstimmend auf 90 Prozent berechnet. In den Berechnungen des eidg. Arbeitsamtes sind die immer noch ausserordentlich hohen Schuhreparaturen nicht berücksichtigt.

Für die *übrigen Ausgaben* hat das bernische kantonale statistische Amt für das Jahr 1921 eine Steigerung von 106.7 Prozent berechnet. Es handelt sich hier um Ausgaben für Gesundheits- und Körperpflege, Bildung, Erholung, Versicherungen, Steuern, Verkehrsausgaben usw. Viele dieser Ausgaben sind noch gleich wie 1921, so die Versicherungen und Verkehrsausgaben (Bahn- und Strassenbahntaxen) sowie die Steuern, für die ja das Einkommen des Jahres 1921 massgebend ist. Wenn wir für die ganze Gruppe im Durchschnitt einen maximalen Preisrückgang von 10 Prozent annehmen, so bleibt noch eine Teuerung von 96 Prozent.

Die Berechnung der gesamten Verteuerung ist also folgende:

Nahrung und Brennstoffe	47.8 × 160.7 = 7681.4
Wohnung und Mobiliar	20.8 × 170.0 = 3536
Kleidung	12.0 × 190.0 = 2280
Uebrige Ausgaben	19.4 × 196.0 = 3802.4
Zusammen	100.0 17299.8

Die Indexziffer (1914 = 100) ist somit 172,998 oder die Verteuerung der Lebenshaltung rund 73 Prozent. Das dürfte indessen das Minimum, die untere Grenze der Teuerung sein. In vielen Gemeinden haben Steuern und Mietpreise sich mehr erhöht als hier in Rechnung gesetzt wurde. In der Stadt Bern z. B. haben die

Steuern sich um mehr als 500 Prozent erhöht, und da sie in den Haushaltsrechnungen etwa 2 Prozent der Ausgaben ausmachten, so erhöht sich allein aus diesem Posten die Indexziffer um weitere 6 Punkte. Auch für höhere Mietzinse kommt noch ein Punkt dazu, so dass sich die Indexziffer für die Stadt Bern auf rund 180 erhöht. Das statistische Amt der Stadt Bern, das einzige Amt, das unseres Wissens bisher eine Indexziffer für die *gesamte* Lebenshaltung berechnet hat (statt nur für Nahrungsmittel), berechnet denn auch für den Monat Oktober eine Indexziffer von 181.4. Diese annähernde Uebereinstimmung mit unserer Rechnung beweist, dass wir sehr vorsichtig gerechnet haben.

Diese Steigerung der Lebenshaltung, d. h. die untere Grenze von 73 Prozent, vergleichen wir nun mit der Steigerung der Löhne. Die Einflüsse der Krise und Arbeitslosigkeit auf die Lebenshaltung lassen wir dabei ausser Betracht, darüber muss nachher noch gesprochen werden. Wir konstatieren also zunächst, dass nur die Arbeiter der *Baumwollindustrie* noch dieselbe Lebenshaltung haben wie 1914. Aber bei einem effektiven Wochenlohn von 34 Fr ist sie elend genug. Die Arbeiter der *Maschinenindustrie* aber haben schon eine Verschlechterung von 8 Prozent, die *Holzarbeiter* eine solche von 13 Prozent, obschon ihre effektiven Einnahmen um Fr. 4.80 über denjenigen der Maschinenindustrie stehen. Das kommt natürlich daher, weil sie schon vor dem Krieg besser standen. Die Arbeiter der *Seidenindustrie* aber haben eine Verschlechterung von 18 Prozent und diejenigen der *Stickereiindustrie* gar von 73 Prozent! Wie das überhaupt noch möglich ist, und wie man mit einem wöchentlichen Einkommen von 24 Fränklein leben und seine Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit und dazu noch eine Familie erhalten kann, das sollte Dr. Laur einmal nur vier Wochen lang am eigenen Körper nachweisen müssen!

4. Einflüsse der Kriegsjahre und der Arbeitslosigkeit auf die Lebenshaltung.

Es kommen noch andere Einflüsse hinzu. Es ist noch bekannt genug, wie nach Ausbruch des Krieges sofort die Löhne bis auf 50 Prozent herabgesetzt, viele Betriebe reduziert oder gänzlich geschlossen, die Arbeiter entlassen wurden. Unterstützung gab es nirgends. Die Arbeiter mussten ihre letzten Ersparnisse aufbrauchen, notwendige Anschaffungen zurückstellen. Erst nach ein bis zwei Jahren, als die Bauern für ihre Produkte schon längst viel höhere Preise bekamen, konnten die Löhne nach und nach wieder auf die frühere Höhe gebracht werden. Und erst als die Teuerung schon 100 Prozent und mehr betrug, gelang es der Arbeiterschaft, die ersten bescheidenen Teuerungszulagen von 5, 8, 10 Prozent erhältlich zu machen. Während der ganzen Kriegszeit, als die Landwirtschaft ihre grossen Erntejahre hatte, war die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in Industrie und Gewerbe eine viel schlechtere als vor dem Krieg. Die höchste Steigerung der Löhne, diejenige in der Maschinenindustrie, betrug nach den Berechnungen des Verbandes der Maschinenindustriellen (1914 Fr. 37.62, Oktober 1920 Fr. 84.48) nur 224 Prozent, die Teuerung der Lebensmittel aber nach den Berechnungen des V. S. K. über 260 Prozent! Und sobald die Preise der Lebensmittel zurückzugehen begannen, setzte auch der Lohnabbau ein, begünstigt durch die ebenfalls einsetzende Arbeitslosigkeit. Die Arbeiterschaft hatte gar nie Gelegenheit, sich zu erholen; die Bedürfnisse, die während des Krieges zurückgestellt werden mussten, müssen heute noch zurückgedrängt werden, so notwendig auch verschiedene Anschaffungen wären. Die *Arbeitslosigkeit*, durch Exportkrisen hervorgerufen, hat ja nicht zuletzt deswegen ihren grossen Umfang angenommen, weil die Arbeiterschaft kauf- und konsumtionsunfähig gemacht worden ist.

Die Kriegsgewinnler, die die Arbeiterschaft ausgesogen haben, haben zu einem guten Teil die Arbeitslosigkeit auf dem Gewissen.

Und nun die Wirkungen der Arbeitslosigkeit selber. Davon sagt natürlich Dr. Laur kein Wort. Wir wollen an Hand einer kleinen Rechnung zeigen, was das für die Arbeiterschaft bedeutet. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen betrug bekanntlich im Januar d. J. 96,580, im Februar 99,541, im März 89,099, im April 81,868, im Mai 71,000, im Juni 59,456, um von da an nur noch ganz langsam weiterzusinken. Im Oktober betrug sie 48,218 und weist von da an nach Berichten von Kantonen und Gemeinden wieder steigende Tendenz auf.

Wir nehmen nun für unsere Berechnung nicht die Monate mit den höchsten Ziffern, wie Laur das zweifellos tun würde, sondern den Monat Juni, da die Ziffer schon fast auf den heutigen Stand gesunken war. Wir nehmen einen Durchschnittslohn von Fr. 1.40 pro Stunde oder Fr. 67.20 pro Woche = Fr. 291.20 pro Monat an. (Laur berechnet nach dem Lohnabbau noch einen Durchschnittslohn von Fr. 68.70.) Für die Teilarbeitslosen nehmen wir einen Arbeits- und Verdienstauffall von ein Drittel an und für die Notstandsarbeiter berechnen wir nur einen Ausfall von 30 Rappen pro Stunde. (Fr. 1.10 dürfte als Durchschnitt für Notstandsarbeiter reichlich hoch gerechnet sein.) So berechnen wir den Lohnausfall durch die Arbeitslosigkeit und ziehen davon ab die Summe der Unterstützung, die von Bund, Kantonen, Gemeinden und Arbeitgebern an Ganz- und Teilarbeitslose insgesamt ausbezahlt worden ist. Von den 59,456 gänzlich Arbeitslosen waren 22,356 mit Notstandsarbeiten beschäftigt, 37,100 waren ohne Beschäftigung. Ausserdem gab es im Juni 30,629 Teilarbeitslose.

Wir bekommen nun folgende Rechnung:

1. Gänzlich Arbeitslose:	
37,100 × Fr. 291.20 =	Fr. 10,803,520.—
2. Teilarbeitslose:	
30,629 × Fr. 97.— =	Fr. 2,971,013.—
3. Notstandsarbeiter:	
22,356 × Fr. 62.40 =	Fr. 1,395,014.40
Lohnausfall zusammen	Fr. 15,169,547.40
Gesamtsumme der ausbezahlten Unterstützung nach Berechnung des eidg. Arbeitsamtes	Fr. 2,880,573.88
Einkommensverminderung der Arbeiter	Fr. 12,288,973.52

Der Lohn- und Einkommensausfall, den die Arbeiterschaft zu tragen hat, belief sich also für den Monat Juni auf über 12 Millionen Franken. Dabei ist zu bedenken, dass der Schaden in Wirklichkeit viel grösser ist, weil sich die Berechnung nur auf die amtlich festgestellte Arbeitslosigkeit erstreckt. Viele Arbeitslose melden sich gar nicht an, weil sie doch weder Arbeit noch Unterstützung bekommen können. Wozu sollen sie sich dann der täglichen Kontrolle unterziehen? Wer aber nicht zur täglichen Kontrolle kommt, wird von der Liste gestrichen. So kommt es, dass in der amtlichen Statistik lange nicht alle Arbeitslosen mitgezählt sind.

Wir wiederholen, was schon oben gesagt wurde: *die Arbeitslosigkeit wird um so schärfer, weil die Konsumkraft, die Kaufkraft der Arbeiterschaft um die ungeheure Summe von über 12 Millionen monatlich geschwächt wurde, nebst der Schwächung, die sie schon in all den Kriegsjahren erlitten hat.*

Aber wie können die Arbeitslosen überhaupt noch ihr Leben fristen? Das ist elend genug. Wer auf sich selber angewiesen ist, geht samt seiner Familie zweifellos langsam zugrunde, denn es ist ja ganz unmöglich,

dass er sich die Arbeitskraft erhalten kann. Und diejenigen, die mit andern Arbeitern in einer Familie zusammenleben, müssen eben von den andern miterhalten werden. Damit wird selbstverständlich die Lebenshaltung der andern, der Arbeiterschaft allgemein, herabgedrückt. Wir greifen nicht zu tief, wenn wir sagen, dass diese Verschlechterung im Durchschnitt wieder 10 Prozent ausmacht. Bei der obigen Vergleichung der Lohnsteigerungen mit der Verteuerung der Kosten der Lebenshaltung müssen also diese 10 Prozent noch in Rechnung gestellt werden, denn dort haben wir ja immer nur mit vollen Löhnen, mit vollem Verdienst gerechnet.

Warum berechnet man nur für die Arbeiterschaft nie, was sie haben müsste, um ihre Arbeitskraft erhalten zu können? Als von den Unternehmern der Lohnabbau durchgesetzt werden wollte, da hat man eifrig berechnet, ob die Unternehmer ohne Schädigung ihres Betriebes, oft auch ohne Schädigung ihres Profits noch die bisherigen Löhne bezahlen können, und wo man glaubte, dass dies nicht der Fall sei, hat man von Staates wegen die Arbeiter zur Annahme der Lohnreduktionen gezwungen, unter Androhung des Entzuges der Arbeitslosenunterstützung. Aber keinen Augenblick hat man gefragt: kann der Arbeiter damit noch leben? Kann er seine Existenz, seine Arbeitskraft damit erhalten? Auch in der Landwirtschaft werden ja krampfhaft und mit grossen Kosten Berechnungen darüber angestellt, wieviel der Landwirt für seine Produkte haben müsse. Warum will man nur bei der Arbeiterschaft von solchen Berechnungen nichts hören? (Solche Berechnungen gibt es schon.) Warum glaubt man, nur die Arbeiterschaft könne alle Lasten tragen, auf sie könne man alles abwälzen? Nicht auf die Veränderung des Verhältnisses seit 1914 kommt es an, sondern darauf, ob es möglich ist, mit den heutigen Löhnen die notwendigen Bedarfsartikel zu beschaffen.

Wir werden in einem spätern Artikel solche Berechnungen folgen lassen. Für heute noch eine Illustration zur Lebenshaltung der Bauern und derjenigen der Arbeiter:

Es ist uns ein Geschwisterpaar im Kanton Bern bekannt, der Bruder ist Lehrer, die Schwester Bäuerin. Letztere klagte nach Bauernart auch während des Krieges ihrem Bruder, wie es schlecht gehe. Dabei schlachtete sie, wie es sich gehört und wie das jeder rechte Bauer tut, jedes Jahr zwei fette Schweine für die Familie. Aber der Wert dieser zwei Schweine entsprach ziemlich genau der Summe, mit welcher der Bruder samt seiner Familie das ganze Jahr leben musste. Die Schwester rechnete ihre zwei Schweine weder zum Ertrag des Gutes noch zu ihrem Einkommen oder zu ihrem Verbrauch, sowenig wie all die andern Selbstprodukte. Das war alles nur so nebenbei. So rechnet der Bauer, und solche Unterschiede bestehen zwischen seiner Lebenshaltung und derjenigen der Arbeiter.

E. L.



Aus schweizerischen Verbänden.

Metallarbeiter. Seit dem 11. September steht die Arbeiterschaft der Armaturenfabrik R. Nussbaum & Co., A.-G., in Olten, im Abwehrstreik gegen den Raub der 48stundenwoche. Obschon die Löhne der Arbeiter während der Kriegs- und Nachkriegszeit den Kosten der Lebenshaltung nicht gefolgt waren, war die genannte Firma eine der ersten, die bei Beginn der Krise sofort die Akkordansätze reduzierte. In welchem Masse das geschah, geht daraus hervor, dass viele Arbeiter die angesetzten Stundenlöhne nicht mehr erreichten. Zwei klagenden Arbeitern wurde ihre Forderung vom gewerb-